

Hiermit beantrage ich:

Die Anwartschaft im sci e. V. und übernehme alle Rechte und Pflichten, die damit verbunden sind.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnr. : _____

Kontaktdaten:

E-Mail: _____ (nicht TU Ilmenau Mail Adresse)

Mobil: _____

Studium:

Studiengang: _____

Engagierst du dich in anderen Vereinen an der Technischen Universität Ilmenau?

Ja Nein

Ich erkläre mich Einverstanden für das Zertifizierungsprogramm Certified Junior Consultant (CJC) unseres Dachverbandes JCNetwork e.V. angemeldet zu werden und mein Name und meine Vereinsemailadresse an den JCNetwork e.V. weitergegeben werden.

Die Verschwiegenheitserklärung und die relevanten Auszüge, aus der Satzung, der Finanzordnung und der Datenschutzordnung habe ich zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Ich bin einverstanden, dass im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Vornahme danach vorgeschriebener Interessenabwägungen meine persönlichen Daten für die dort genannten Zwecke gespeichert, verarbeitet und an Dritte, die bei der Erfüllung der Vereinsaufgaben mitwirken, übermittelt werden.

Datum

Unterschrift Anwärter

Student consulting Ilmenau e.V. – PF 100565 – 98684 Ilmenau

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE60ZZZ00001409948

Mandatsreferenz: _____
 (WIRD SEPARAT MITGETEILT)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen (Vereinsbeiträge)

Ich ermächtige den student consulting Ilmenau e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom student consulting Ilmenau e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Vorname und Name (Kontoinhaber)

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl und Ort

_____|_____
 Kreditinstitut (Name und BIC)

DE __|__|__|__|__|__
 IBAN

 Ort, Datum

 Unterschrift

Student consulting Ilmenau e.V. – PF 100565 – 98684 Ilmenau

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE60ZZZ00001409948

Mandatsreferenz: _____
(WIRD SEPARAT MITGETEILT)

SEPA-Lastschriftmandat für eine einmalige Zahlung (Aufnahmegebühr)

Ich ermächtige den student consulting Ilmenau e. V., einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom student consulting Ilmenau e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

_____ | _____ | _____
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Verschwiegenheitserklärung

zwischen

sci (student consulting ilmenau) e. V.
PF 10 05 65
98684 Ilmenau

(nachfolgend "Verein" genannt)

und

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

(nachfolgend „Anwärter“ genannt)

1 Präambel

Der sci e. V. ist die studentische Unternehmensberatung an der TU Ilmenau. Der sci e. V. wird ausschließlich durch das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder getragen. Er unterwirft sich in keiner Weise der Meinungen Dritter, nicht dem sci angehöriger, ausgeschlossen Ehrenmitglieder oder Alumni.

Das Hauptanliegen des Vereins besteht darin, Studenten aller Fakultäten die Möglichkeit zu bieten das an der Universität erlernte theoretische Wissen praktisch umzusetzen.

Da in diesem Zusammenhang vertrauliche Informationen – sowohl über den Verein und dessen Kompetenzen, als auch über zu beratende Organisationen - ausgetauscht werden, wird folgendes vereinbart:

2 Inhalt

Vertrauliche Informationen im Sinne dieses Vertrages sind Unterlagen, Konzepte, Kenntnisse, Vorlagen, abgegebene Projektangebote, ausgegründete GbR Honorare, Kontaktdaten, Inhalte des sci-Intranets, Inhalte des Customer-Relationship-Management System und alle Informationen über die zu beratenden Organisationen, die die Vertragspartner im Zusammenhang mit dem oben genannten Zweck austauschen.

Die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen beziehen sich auf sämtliche Informationen.

Lediglich Daten/Informationen, die explizit vom Vorstand des Vereins freigegeben wurden, dürfen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Werden Informationen Dritten zugänglich gemacht, die nicht vom Vorstand des scie. V. freigegeben worden sind, kann der Anwärterstatus oder der Mitgliedsstatus unverzüglich aufgehoben werden.

3 Geheimhaltung

Informationen der einen Partei, die der anderen Partei überlassen werden, sind gegenüber Dritten geheim zu halten und nur denjenigen zugänglich zu machen, die diese Informationen im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Informationsgeber benötigen.

Jeder Vertragspartner sichert hiermit dem anderem zu, dass er alle ihm von dem anderen Vertragspartner zur Kenntnis gebrachten Informationen als ihm anvertraute Betriebsgeheimnisse behandeln wird.

Unterlagen sowie sämtliche Kopien davon sind auf schriftliche Aufforderung des überlassenden Vertragspartners diesem unverzüglich zurückzugeben oder, wenn erwünscht, zu vernichten.

4 Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit, auch über den Zeitraum der Zusammenarbeit hinaus.

5 Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag zwischen dem Verein und dem Mitglied ergeben, werden nach Möglichkeit gütlich zwischen den Parteien beigelegt. Sollte das Beschreiten des Rechtswegs unvermeidbar sein, so wird hiermit das für den Sitz des Vereins zuständige Gericht vereinbart. Zur Anwendung kommt in einem Streitfall das deutsche Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrages und seiner Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung wird dann in beiderseitigem Einvernehmen durch eine Regelung ersetzt, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Ilmenau, _____

 Anwärter

 Vorstand des sci e. V.

 Vorstand des sci e. V.

Der Anwärter wurde durch den Vorstand zum Mitglied ernannt.

Ilmenau, _____

 Vorstand des sci e. V.

 Vorstand des sci e. V.

Wichtige Auszüge aus Satzung und Finanzordnung

Auszug Satzung

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein führt Anwärter, ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder und Alumni.
- (2) Anwärter haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Somit unterliegen Anwärter den §§ 5, 7 und 8 dieser Satzung. Der Unterschied zwischen Mitgliedern und Anwärtern besteht einzig darin, dass Anwärter kein Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen besitzen. Die Anwartschaft muss gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich beantragt werden. Die Anwartschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrages. Eine eventuelle Ablehnung eines Aufnahmeantrages ergeht ohne Begründung und ist unanfechtbar.
- (3) Ordentliches Mitglied kann werden, wer als Student an der Technischen Universität Ilmenau eingeschrieben, oder wer als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Ilmenau tätig ist. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds ruht bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Wochen im Verzug. Das Mitglied verliert dadurch sämtliche der in § 7 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 der Satzung geregelten Rechte. Mit Zahlungseingang des Beitrages wird die ordentliche Mitgliedschaft fortgeführt.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Vor dem Erwerb der Mitgliedschaft muss die Anwartschaft durchlaufen werden. Näheres hierzu regelt die Vereinsordnung.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden, eine Ausnahme bildet die Ehrenmitgliedschaft, welche nach § 4 Abs. 6 geregelt ist.
- (3) Über die Aufnahme zum Mitglied entscheidet der Vorstand. Eine eventuelle Ablehnung eines Aufnahmeantrages ergeht ohne Begründung und ist unanfechtbar.
- (4) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrages.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod, Auflösung des Vereins oder durch Wegfall der Voraussetzung aus §4.

- (2) Der Austritt ist unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.
- (3) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
- (a) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - (b) wegen eines groben Verstoßes gegen die Interessen des Vereins,
 - (c) wegen unehrenhafter Handlungen.
 - (d) Wegen Inaktivität, insbesondere wenn innerhalb eines Jahres kein Vereinstreffen besucht wurde, es sei denn, hierfür gibt es einen wichtigen Grund.

Die Einladung zur Anhörung erfolgt in Textform durch den Vorstand unter Gewährung einer zweiwöchigen Frist. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, so ist der Vorstand berechtigt, das Mitglied auch ohne Anhörung aus dem Verein auszuschließen.

- (4) Mit Beendigung erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis des Mitglieds gegen den Verein. Eine Rückgewähr von Sacheinlagen oder Spenden jeglicher Form ist ausgeschlossen.
- (5) Das ausscheidende Mitglied hat über ihm bekannt gewordene vereinsinterne Angelegenheiten auch nach Beendigung der Mitgliedschaft Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied ist nach Maßgabe der Satzung und sonstiger Anordnung des Vorstandes zur Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen und zur Benutzung der Einrichtungen des Vereins berechtigt.
- (2) Mit der Aufnahme unterwirft sich jedes Mitglied der Satzung des Vereins, der Finanzordnung, der Vereinsordnung, Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den Anordnungen des Vorstandes.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Näheres hierzu regelt die Finanzordnung.

§ 9 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
- (a) Mitgliederversammlung,
 - (b) Vorstand,
 - (c) Beirat.

Auszug Finanzordnung:

§ 8 Beitragsordnung

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich semesterweise von allen Mitgliedern, ausgenommen der Ehrenmitglieder und der Beiräte, zu entrichten.
- (2) Die Beiträge werden in der Regel per SEPA Basislastschriftverfahren eingezogen. Alle Mitglieder, die am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, verpflichten sich, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht rechtzeitig mitgeteilt hat.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind zum 15.05. für das Sommersemester und zum 15.11. für das Wintersemester bzw. am nächsten darauffolgenden Geschäftstag eines jeden Jahres fällig. Mitglieder, die nach diesem Stichtag dem Verein beigetreten sind, haben ihre Beiträge unverzüglich an den Verein zu entrichten.
- (4) Beiträge für Mitglieder:
 - (a) Einmalige Aufnahmegebühr: 10 Euro
 - (b) Mitgliedsbeitrag pro Semester: 15 Euro
- (5) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung auf das Vereinskonto. Es ist pro Zahlungsvorgang eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 Euro zu entrichten.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag und die Zahlungsmodalitäten von fördernden Mitgliedern können individuell mit dem Vorstand vereinbart werden, betragen jedoch mindestens 15 Euro jährlich.
- (7) Bei Zahlungsausständen einzelner Mitglieder bzw. Anwärter ist der Vorstand berechtigt Mahngebühren in Höhe von 10 Euro bei einem Zahlungsrückstand von einem Monat zu erheben.
- (8) Befindet sich ein Mitglied mit einem Semesterbeitrag mehr als sechs Monate im Rückstand, so wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet.

Ilmenau, _____

Anwärter

Vorstand des sci e.V.

Vorstand des sci e. V.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos, Videos und Texten

Hiermit erteile ich die Erlaubnis und Einverständnis, dass Fotografien und Texte, im Zusammenhang der Homepage / Intranet / Sozialen Medien / Werbemittel veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem student consulting ilmenau e.V. für Art und Form der Nutzung der Homepage / sozialen Medien zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Mit dem Austritt aus dem Verein erlischt mein Einverständnis.

Der Widerruf ist zu richten an vorstand@sci-ev.de.

Name:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Videos, Texte von mir im Zusammenhang mit den oben genannten Zwecken verwendet werden dürfen.

Unterschrift, Ort und Datum